

Beratungszentrum Rat und Hilfe

EHE-, FAMILIEN- und LEBENSBERATUNG

An das

Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Heitzlergasse 2
3100 St. Pölten

Telefon 0 27 42 / 35 10

St. Pölten, am 1987-11-03

Schrift GESETZENTWURF	
ZL	71 GEV 87
Datum: 4. Nov. 1987	
05. Nov. 1987 Kreuz	
Verteilt	

Pr. Müller

In der Anlage wird eine Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, in 25facher Ausfertigung übermittelt.

Franz Habersatter
(Franz Habersatter)
Leiter der Familienberatung
der Diözese St. Pölten

Beratungszentrum Rat und Hilfe

EHE-, FAMILIEN- und LEBENSBERATUNG

Heitzlergasse 2
3100 St. Pölten

Telefon 0 27 42 / 35 10

St. Pölten, am 1987-11-03

Betrifft: Begutachtung des Entwurfes eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz
geändert wird.

Die vorgesehene Regelung mit dem Arzt wird begrüßt.

Die Mindestberatungszeit von vier Stunden in zwei Wochen
sollte wie bisher beibehalten werden.

Begründung:

- Die Führung von Beratungsstellen in ländlichen Randgebieten erfordert oftmals keine vier Beratungsstunden pro Woche.
- Bei weniger Pflichtzeiten ist die Anpassung an eine wechselnde Frequenz kostengünstiger zu handhaben.
- Z.B. zusätzliche Beratungszeiten bei Mehrbedarf ist auch bei der bisherigen Regelung möglich.
- In ländlichen Gebieten, wo die Berater meist nicht am Ort der Beratungsstelle wohnen, würden z.T. zusätzliche Fahrtkosten und Fahrtzeiten entstehen.

Franz Habersatter
(Franz Habersatter)
Leiter der Familienberatung
der Diözese St. Pölten